

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/036

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 21.02.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

| Beratungsfolge       | Termin     | Behandlung       |
|----------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 26.03.2019 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde     | 02.04.2019 | öffentlich       |

### **Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Rat der Gemeinde vorzuschlagen, den Löschmeister Lennart Brodersen mit Wirkung vom 01.09.2019 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kayhauserfeld zu ernennen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter jeweils für eine Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Kayhauserfeld läuft die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters Detlef Jürgens aus. Er stellt sein Amt aus Altersgründen zur Verfügung.

Von der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Kayhauserfeld wurde am 15.02.2019 der Löschmeister Lennart Brodersen zum neuen stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt und dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen.

Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters einer Feuerwehr mit Grundausstattung sind die erfolgreiche Teilnahme an einem Gruppenführerlehrgang, zwei technische Lehrgänge und sieben Dienstjahre. Diese Voraussetzungen erfüllt der Löschmeister Lennart Brodersen.

Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennungen keine Bedenken.